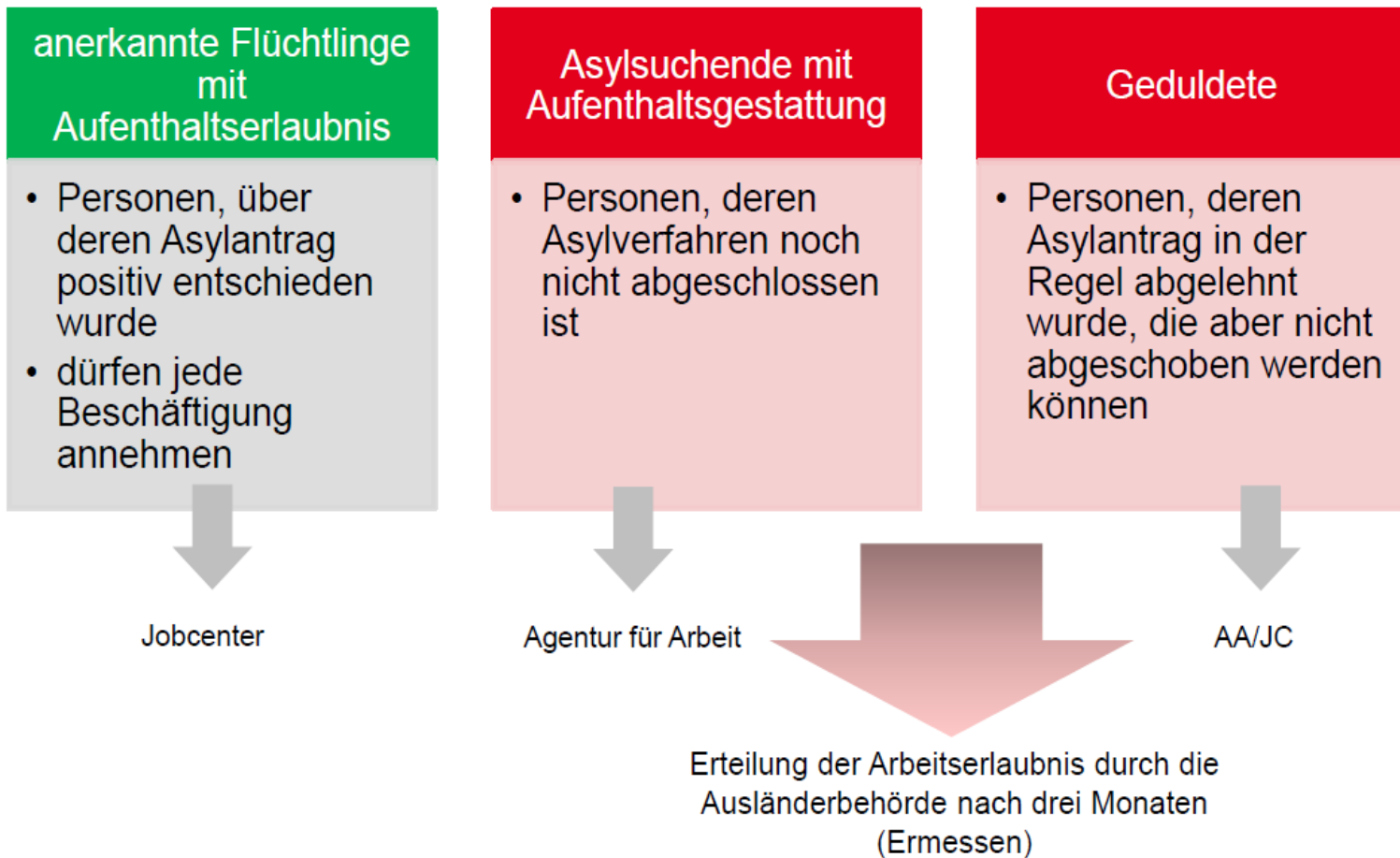




4 x4 Inforeveranstaltungsreihe für ehrenamtlich Engagierte in der Flüchtlingsarbeit



Personenkreis



Übergabemanagement Kommune – AA – JC Kurz-Anmeldebogen

Anmeldung von Kunden über den Kurz-Anmeldebogen

- mehrsprachig
- für AA und JC

Bundesagentur für Arbeit Jobcenter

Bitte füllen Sie diesen Fragebogen wahrheitsgemäß und möglichst genau aus:

Anrede: Herr Frau Staatsangehörigkeit: _____

Familienname: _____

Vorname: _____

Geboren am: _____ in (Ort u. Land): _____

Familienstand: _____ Alter der Kinder: _____

Datum Asyl-antrag (falls bereits, wenn nicht vorhanden): _____

Gültigkeit der: Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BAMF) ja nein
 Aufenthaltsgestattung Aufenthaltserlaubnis Duldung bis _____

Kontakt Daten: Straße / Hausnr.: _____ Postleitzahl / Ort: _____

Berufswunsch: _____

Internationaler Führerschein: ja nein ggf. Land: _____ Telefonnummer: _____ E-Mail: _____

Bitte erstellen Sie einen lückenlosen Lebenslauf vom Tag ihrer Einschulung an bis heute:

von (Monat/Jahr)	bis (Monat/Jahr)	Wo? -Schulbildung (Namen, Schulschul) ggf. Studium (Studien-/Berufsausbildung (Ausbildungsrichtung/Namen, Abschluss) -Art der beruflichen Tätigkeit / Minderdienst/ Arbeitlosigkeit / Kinderbetreuung / Flucht	Wo? Einrichtungen (Schule/Universität, Kirche), Ort/Land	Zeugnis ja/nein
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Sprachkenntnisse

	Anfänger (Grundkenntnisse)	Fortgeschrittener (auswärtige Kenntnisse)	Profi (Lehrabschluss)
Englisch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Deutsch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Deutschunterricht von – bis: _____ bei (Einrichtungen/Institutionen): _____

Was bringen Flüchtlinge mit – einige Beispiele:

Taher A.

männl., 35 Jahre
Syrien
Einreise: 16.07.2015
Bauingenieur

Nemr A.

männl., 36 Jahre
Syrien
Einreise: 11.12.2014
Maler / Lackierer

Abeef S.

weiblich, 39 Jahre, 4 Kinder
Syrien
seit 15.06.2014 in D.
Abitur
anschl. Hausfrau

Erione K.

weibl., 22 Jahre alt
Albanien
Einreise: 27.08.2015
Psychologiestudium
(ohne Abschluss)

Shariar I.

männl., 37 Jahre
Iran
nie eine Schule besucht
als Bauer gearbeitet

Kada K.

männl., 24 Jahre
Algerien
Einreise: 19.11.2015
als Bauhelfer gearbeitet

Erstberatung - mögliche Inhalte an einem Beispiel

Taher A.

männl., 35 Jahre

Syrien

Einreise: 16.07.2015

Bauingenieur

1. Profiling:

Welche beruflichen Kenntnisse hat Herr T.?

Welche Erfahrungen hat er?

Sind ggfs. Abschlüsse anerkannt?

Wie ist der Sprachstand?

....

2. Ziel festlegen:

Welche Tätigkeit soll angestrebt werden?

Wie schnell ist eine Integration möglich?

3. Handlungsstrategie auswählen:

- Deutschkenntnisse verbessern
- Berufserfahrung in Deutschland ermöglichen
- Abschlüsse anerkennen lassen

4. Umsetzen und Nachhalten:

- Betriebspraktikum anbieten
- wenn möglich: Vermittlungsvorschläge
- Studienabschluss übersetzen lassen
- Kontakt zum Netzwerk IQ wg. Anerkennung des Abschlusses
- Eingliederungsvereinbarung abschließen
- Folgetermin in 3 Monaten vereinbaren

Feststellung der Deutschkenntnisse im Berufspsychologischen Service (BPS) der BA:

Kundin/Kunde erzählt eine vorgegebene Bildergeschichte (4 Bilder)...

Psychologin/Psychologe stellt einige weiterführende Fragen und protokolliert das Gespräch....

→ GER-Einstufung



GER-Skala monologisches Sprechen: Erfahrungen beschreiben	
C1	Kann komplexe Sachverhalte klar und detailliert darstellen...
B2	Kann im Rahmen des eigenen Interessengebiets zu einem breiten Themenspektrum klare und detaillierte Beschreibungen und Berichte geben.
B1	Kann relativ flüssig unkomplizierte Geschichten oder Beschreibungen wiedergeben, indem er/sie die einzelnen Punkte linear aneinanderreicht...
A2	Kann etwas erzählen oder in Form einer einfachen Aufzählung berichten. Kann mit einfachen Worten Personen, Orte, Dinge beschreiben...
A1	Kann sich selbst beschreiben und sagen, was er/sie beruflich tut und wo er/sie wohnt.

Welche Besonderheiten sind bei der Beschäftigung von Asylbewerber/innen / Geduldeten zu beachten?



1 ● ● ●

Wechsel der Tätigkeit oder des Arbeitsortes

- Die Zustimmung zur Beschäftigung ist beschränkt auf eine konkrete Tätigkeit an einem konkreten Arbeitsort.
- Vor einem Wechsel der Tätigkeit oder des Arbeitsortes – auch innerhalb eines Unternehmens – muss daher erneut die Zustimmung der Ausländerbehörde eingeholt werden.

Welche Besonderheiten sind bei der Beschäftigung von Asylbewerber/innen / Geduldeten zu beachten?



Zeitarbeit

- Asylbewerber/innen und Geduldete können i.d.R. frühestens nach 15 Monaten Aufenthalt in Deutschland eine Tätigkeit als Leiharbeitnehmer/in der Zeitarbeit aufnehmen.
- Die BA muss der Beschäftigung zustimmen und überprüft die Beschäftigungsbedingungen.

Welche Besonderheiten sind bei der Beschäftigung von Asylbewerber/innen / Geduldeten zu beachten?



Minijobs

- Auch die Aufnahme geringfügiger Beschäftigungen ist zustimmungspflichtig.
- Wie bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen ist ein Antrag auf Erlaubnis zur Beschäftigung bei der Ausländerbehörde zu stellen.
- Die BA wird zur Durchführung der Arbeitsmarktprüfung eingebunden.

Welche Besonderheiten sind bei der Beschäftigung von Asylbewerber/innen / Geduldeten zu beachten?



Montagetätigkeiten

Asylbewerber/innen und Geduldete unterliegen in der Regel einer Wohnsitzauflage. Vorgesehene Montagetätigkeiten sind daher bei der Beantragung der Erlaubnis zur Beschäftigung anzugeben.

Grenzübertritt

Ein Grenzübertritt ist auch zur Erreichung eines Einsatzortes nicht zulässig.

Was ist zu tun, wenn man Asylbewerber/innen oder Geduldete beschäftigen möchte?



Die Asylbewerber/innen / Geduldeten stellen einen Antrag auf **Erlaubnis zur Beschäftigung** bei der zuständigen Ausländerbehörde.

Dem Antrag wird beigefügt:

- eine Kopie des Aufenthaltsdokumentes
- eine Kopie des Arbeitsvertrages
- eine Stellenbeschreibung der Tätigkeit

Warum wird die Bundesagentur für Arbeit vor Erteilung der Erlaubnis auf Beschäftigung beteiligt?



Bevor die Ausländerbehörde die **Erlaubnis auf Beschäftigung** erteilt, holt sie die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (BA) ein.

Die BA führt daraufhin eine **Arbeitsmarktprüfung** durch, diese umfasst:

- **Prüfung der Beschäftigungsbedingungen**
- **Vorrangprüfung**

TIPP: bitten Sie die BA schon vor der Antragstellung bei der Ausländerbehörde um eine Einschätzung!

Wie läuft die Prüfung der Beschäftigungsbedingungen ab?



Ausländische Arbeitnehmer/innen dürfen nicht zu ungünstigeren Arbeitsbedingungen beschäftigt werden als vergleichbare inländische Arbeitnehmer/innen.

Die Bundesagentur für Arbeit prüft alle relevanten Arbeitsbedingungen, insbesondere:

- die Festlegungen zur Arbeitszeit
- das Entlohnungsangebot

Was versteht man unter einer Vorrangprüfung?



Die BA prüft, ob die Stelle mit bevorrechtigten Bewerberinnen oder Bewerbern besetzt werden kann.

Bevorrechtigt sind:

- Deutsche
- EU-, EWR- und Schweizer Bürgerinnen und Bürger
- andere Personen mit dauerhaftem Aufenthaltsstatus in Deutschland

Dabei wird das individuelle Anforderungsprofil der zu besetzenden Stelle mit

- der fachlichen Eignung und
- der Verfügbarkeit

bevorrechtigter Bewerberinnen und Bewerber abgeglichen.

Welchen Einfluss hat die Aufenthaltsdauer auf die Zustimmungspflicht der BA?



< 15 Monate

durchgängiger Aufenthalt
in Deutschland:

- Vorrangprüfung **erforderlich**
- Prüfung der Beschäftigungsbedingungen **erforderlich**

15 - 48 Monate

durchgängiger Aufenthalt
in Deutschland:

- Vorrangprüfung **entfällt**
- Prüfung der Beschäftigungsbedingungen **erforderlich**

> 48 Monate

durchgängiger Aufenthalt
in Deutschland:

- Zustimmungspflicht der BA **entfällt**

Sie kennen eine/n Asylbewerber/in oder Geduldete/n, die/den Sie gern in Ihrem Unternehmen einstellen möchten.



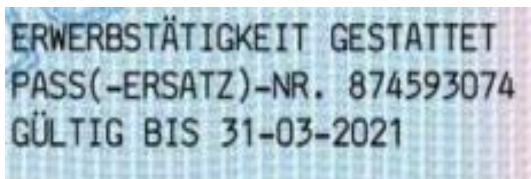
- 1 Die Asylbewerberin / der Asylbewerber oder der Geduldete* wendet sich an die Ausländerbehörde Ihrer Kommune und beantragt eine Erlaubnis zur Beschäftigung.
- 2 Die Ausländerbehörde schaltet die Bundesagentur für Arbeit ein, die eine Arbeitsmarktprüfung durchführt.
- 3 Wenn bevorrechtigte Bewerber/innen nicht vorhanden sind und ausländische Arbeitnehmer/innen nicht zu ungünstigeren Arbeitsbedingungen beschäftigt werden als vergleichbare inländische Arbeitnehmer/innen, dann kann eine Einstellung erfolgen.
- 4 Die Bundesagentur für Arbeit informiert die Ausländerbehörde über das Ergebnis der Prüfung.
- 5 Die Ausländerbehörde schließt das Verfahren ab und erteilt die Erlaubnis zur Beschäftigung.

* Mit Vollmacht der Asylbewerberin / des Asylbewerbers bzw. der/des Geduldeten kann auch der Arbeitgeber den Antrag stellen.

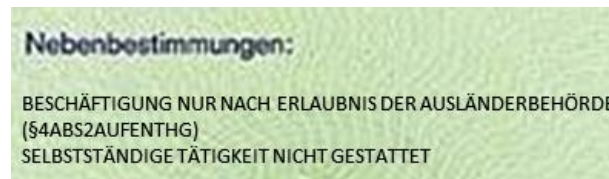
Woran erkenne ich, ob ein Flüchtling eine Beschäftigung aufnehmen darf?

Die **Erlaubnis zur Beschäftigung** erteilt die **Ausländerbehörde**. Sie wird in den **Nebenbestimmungen** des Aufenthaltsdokumentes eingetragen.

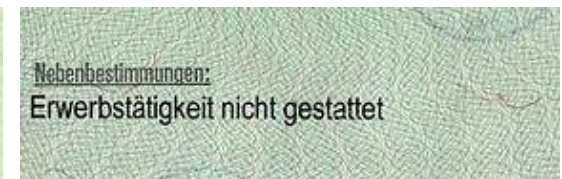
Unterschieden werden 3 Kategorien:



Erwerbstätigkeit
gestattet



Erwerbstätigkeit nur mit
Zustimmung der
Ausländerbehörde
gestattet



Erwerbstätigkeit nicht
gestattet

Was ist zu tun, wenn ein Unternehmen eine/n Asylbewerber/in oder Geduldete/n ausbilden will?



Was müssen Sie beachten, wenn Sie eine/n Asylbewerber/in oder Geduldete/n in Ihrem Betrieb ausbilden wollen?



- **Asylbewerber/innen** können frühestens ab dem 4. Monat nach der Registrierung eine betriebliche Ausbildung beginnen.
- **Geduldete** können ohne Einhaltung einer Wartezeit eine Ausbildung beginnen.
- Für den konkreten Ausbildungsplatz ist die Beschäftigungserlaubnis der Ausländerbehörde einzuholen.
- Die Zustimmung der BA zu einer betrieblichen Ausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregeltem Ausbildungsberuf ist nicht erforderlich.

Die Einschränkungen für Ausländer/innen aus sicheren Herkunftsländern gelten auch für die Aufnahme einer Berufsausbildung.

Dürfen Asylbewerber/innen und Geduldete als Praktikant/in in einem Unternehmen tätig werden?



Dürfen Asylbewerber/innen und Geduldete als Praktikant/in in einem Unternehmen tätig werden?



Nähere Hinweise finden Sie auf der Homepage der BA unter: [„Praktika“ und betriebliche Tätigkeiten](#)

	Genehmigung der Ausländerbehörde erforderlich?	Zustimmung der BA erforderlich?	Mindestlohn- pflichtig?
Hospitation (aktive Mitarbeit nicht erlaubt)	✗	✗	✗
Praktikum (aktive Mitarbeit erlaubt)	✓	✓	✓
Pflichtpraktikum (i.R. Ausbildung, Studium oder Anerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses)	✗	✗	✗
Praktikum zur Berufs(um)orientierung Ausbildungsbegleitendes Praktikum	✓	✓ wenn > 3 Mon.	✓ wenn > 3 Mon.

Welche Unterstützungsmöglichkeiten der Agentur für Arbeit und des Jobcenters gibt es?



Unterstützungsmöglichkeiten der Agentur für Arbeit und des Jobcenters

- Individuelle Beratung zu Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten
- Vermittlung in Arbeits- und Ausbildungsstellen
- Erstattung von Bewerbungs- und Fahrtkosten
- Individuelle Beratung zur Existenzgründung und Selbstständigkeit
- berufliche Weiterbildung und Qualifizierung
- berufsbezogene Deutschkurse
- Einstiegsqualifizierung
- Unterstützung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses
- Teilhabe am Arbeitsleben
- im Rahmen der Anerkennungsberatung: Kostenübernahme für das Übersetzen von Zeugnissen, Zertifikaten oder Ähnlichem
- Zuschüsse zum Arbeitsentgelt für Arbeitgeber (z. B. Eingliederungszuschuss)

Unterstützungsmöglichkeiten der Agentur für Arbeit und des Jobcenters

- Vorübergehende Sprachförderung durch die Agentur für Arbeit mit einer Dauer von 8 Wochen zur Vermittlung von Basiskenntnissen der deutschen Sprache („**Einstiegskurs**“); Beginn 25.10. – 31.12.2015; die Kurse enden in der Regel in 04/2016
- 3-monatige Maßnahme „**Perspektive für Flüchtlinge**“ (**PerF**) ab Nov. im LK Cuxhaven, ab Feb. 2016 in LK Rotenburg und LK Stade (Kompetenzfeststellung, berufsbezogene Sprachförderung)
- Integrationsprojekt „**Handwerkliche Ausbildung**“ (**IHAFA**) mit HWK und Landkreisen, Start 29.03. und 30.05. im Landkreis Stade und 17.05. im Landkreis Cuxhaven (3 x 15 Plätze); Vorbereitung auf Ausbildung/Umschulung im Handwerk (Beratung Coaching, Kompetenzfeststellung, Vermittlung, Nachbetreuung)
- diverse Maßnahmen über den **Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein** nach §45 SGB III in allen 3 Landkreisen (Kompetenzfeststellung, berufsbezogene Sprachförderung, Bewerbungstraining)
- **KompAS** – BAMF-Integrationskurse kombiniert mit § 45 –Maßnahmen der BA; Start 2. Halbjahr 2016 in allen drei Landkreisen
- **IQAA** – Interkulturelle Qualifizierung in Ausbildung und Arbeit; 12 Monate; Start 01.09.2016 in Otterndorf und Geestland
- **Jugendwerkstatt** – Angebot für Jugendliche bis zum 27. Lebensjahr zur Stabilisierung und Heranführung an den Arbeitsmarkt
- 20.000 **Online-Lizenzen für Sprachkurse** von Mc Donalds / LinguaTV → ergänzend zu Präsenz-Sprachkursen

Ansprechpartner in der Agentur für Arbeit Stade:

Arbeitgeber-Service (AG-S), Tel.: 0800 4 5555 20

AA Stade

- **Jörg Abendroth** (Projektleiter – FrIDA - Frühzeitige Integration von Kunden mit Duldung und Aufenthaltsgestattung, bzw. -erlaubnis in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt)
- **Wolfgang Hogelücht** (Ausländerbeauftragter)

Email: Stade.Asyl@arbeitsagentur.de



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Stade

Weitere Informationen:

Internet:

Migrationscheck für Unternehmen:

www.arbeitsagentur.de > Unternehmen > Arbeitskräftebedarf > Internationales > Migrationscheck

„Potentiale nutzen – geflüchtete Menschen beschäftigen“

Broschüre von der Bundesagentur für Arbeit (BA), der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) unter www.arbeitsagentur.de > Unternehmen > Broschüren (Download)

Internetseite des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): www.bamf.de

Internet-Seite der Bundesagentur für Arbeit: www.arbeitsagentur.de > Arbeit und Ausbildung für Asylsuchende (in Deutsch, Englisch, Französisch und Arabisch)

Neu: APP für Flüchtlinge „Ankommen“

(Bundesagentur für Arbeit, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Bayerischer Rundfunk, Goethe-Institut)

Hinweise zu Werten und Leben in Deutschland, Informationen zum Asylverfahren sowie zum Weg in Ausbildung und Arbeit



Jeder Mensch hat Potenziale!
Danke - Thank you - Merci - شكرا لك ...



...für Ihre Aufmerksamkeit!



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Stade